

Turnverein 1884 Unterkochen e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turnverein 1884 Unterkochen e.V.

Ich anerkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten.

_____	_____	_____	Euro	
Beginn der Mitgliedschaft	Abteilung	Beitragsklasse	Abteilungsbeitrag	
_____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachname, Vorname			männlich	weiblich

Straße, PLZ, Wohnort

Geburtsdatum Telefon Festnetz Telefon mobile (Handy)

E-Mail Adresse

Nachfolgende Familienangehörige sind bereits Mitglied des TVU

oder wird es auf Grund des Familienbeitrages
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte bei Beitragsklasse 11 oder 21
entsprechenden Nachweis beifügen.

Vorname Abteilung Geburtsdatum männlich weiblich

Vorname Abteilung Geburtsdatum männlich weiblich

Vorname Abteilung Geburtsdatum männlich weiblich

Einwilligung:

Zugleich bin ich einverstanden, mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß BDSG der auf der Beitrittserklärung enthaltenen Daten für die Zwecke des TV 1884 Unterkochen e.V.

Unterschrift des Antragstellers/in, bei Minderjährigen
des Erziehungsberechtigten

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt regelmäßig im Monat Juli, die Abteilungs- und Gruppenbeiträge je zur Hälfte im Februar und August, des laufenden Geschäftsjahres.

Zahlungsempfänger: TV 1884 Unterkochen e.V., Gläubiger-ID: DE43ZZZ00000204932

SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

Ich ermächtige den TV 1884 Unterkochen e.V. widerruflich, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1884 Unterkochen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Name des Geldinstitutes

DE

IBAN

Kontoinhaber

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Den Antrag bitte bei der jeweiligen Abteilungsleitung abgeben.



Beitragsordnung (Für Ihre Akten)

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zum Entrichten von Mitglieds-, Abteilungs- und Gruppenbeiträgen an den Turnverein 1884 Unterkochen e.V. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Grundsätze

- 2.1 Da nicht unterschieden wird zwischen aktiven und passiven Mitgliedern, werden die Mitgliedsbeiträge möglichst gering gehalten und im Gegenzug dort, wo im Erwachsenenbereich Kosten entstehen (Bezahlung der Übungsleiter/innen) Abteilungs- bzw. Gruppenbeiträge kalkuliert und festgesetzt.
- 2.2 Abteilungs-Beiträge können auf Beschluss der Mitglieder-Versammlung, erhoben werden.
- 2.3 Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Mitglieds-, Abteilungs- und Gruppenbeiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft in dem der Beschluss gefasst wurde.
- 2.4 Überschreiten Kinder das 18. Lebensjahr, wird ihnen eine eigenständige Erwachsenen-Mitgliedschaft zugewiesen. (Ausgenommen Auszubildende, BFD und Studenten mit Nachweis.)
- 2.5 Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung durch den WLSB inbegriffen.
- 2.6 Der Austritt aus dem Hauptverein ist jährlich zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September schriftlich per Brief oder E-Mail bei der Mitgliederverwaltung eingehen.
- 2.7 Der Austritt aus einer Abteilung mit Abteilungsbeitrag ist halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember möglich und muss spätestens 4 Wochen vorher schriftlich per Brief oder E-Mail bei der Mitgliederverwaltung oder der Abteilungsleitung eingehen. Die Mitgliedschaft im Hauptverein bleibt dadurch unberührt.

§ 3 Beiträge, gültig ab 01. Januar 2017

3.1 Mitgliedsbeiträge (Hauptverein):

Kinder, Jugendliche und Auszubildende, BFD und Studenten:

- 10 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,- €
- 11 Auszubildende, BFD und Studenten 18 Jahre bis 27 Jahre (Nachweis erforderlich) 28,- €

Erwachsene:

- 20 Erwachsene über 18 Jahre 40,- €
- 21 Behinderte (Nachweis erforderlich) 28,- €
- 22 Ehrenmitglied, ab 50 Jahre Mitgliedschaft und Erreichen des 65ten Lebensjahr Beitragsfrei

Familien:

- 30 Familien oder zwei Single mit Kinder bis 18 Jahre (siehe § 2.4) 64,- €
- 31 Ehepaare oder zwei Single in einem Haushalt ohne Kinder 60,- €
- 32 Alleinerziehende mit Kinder bis 18 Jahre 52,- €

3.2 Abteilungsbeiträge:

- 40 Frauen-Fitness 30,- €
- 41 Herzsport, „Gesund und mobil“ (ohne Verordnung) 60,- €
- 42 Sport nach Krebs (ohne Verordnung) 60,- €
- 43 Älter, aber fit und gesund 60,- €

§ 4 Beitragsermäßigung und Beitragsnachlass

- 4.1 Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung bzw. Beitragsnachlass gewährt werden.

§ 5 Beitragseinzug, Barzahlung, Zahlungsver säumnisse

- 5.1 Im Regelfall erfolgt der Beitragseinzug für das laufende Geschäftsjahr gebührenfrei durch das SEPA Lastschriftmandat. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Juli, die anfallenden Abteilungsbeiträge werden je zur Hälfte zum 1. Feb. und 1. Aug. erhoben. Bei Lastschriften, die nicht eingelöst werden können, erstattet das Mitglied die dem Verein die entstehenden Kosten, mindestens aber 5,00 €.
- 5.2 Mitglieder bzw. Zahlungspflichtige, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten die anfallenden Jahresbeiträge bis spätestens 1. Juli des Geschäftsjahres, auf das Beitragskonto bei der **VR Bank Aalen, IBAN: DE67 6149 0150 0040 8360 02.**
In diesem Fall wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 €, in Rechnung gestellt, welche zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag zu überweisen ist.
- 5.3 Zur Deckung der Mehrkosten bei Zahlungsver säumnissen werden für jede Mahnung 5,00 € Mahngebühren in Rechnung gestellt.

§ 6 Personenbezogene Daten der Mitglieder

- 6.1 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (PC). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem § 5 des BDSG § 7 des LDSG gespeichert.